

# Übersicht der Änderungen von den Tarifbestimmungen 2024 Version 2 auf 01. Jänner 2025

## 4.3 Wochen- und Monatskarten und 4.4. Klimaticket VMOBIL

**Alt:** Wochen- und Monatskarten gelten 7 Tage bzw. einen Monat, beginnend mit dem ersten Geltungstag 0.00 Uhr bis zum Betriebsschluss (=letzter Kurs im Fahrplan) des letzten Geltungstages.

KlimaTickets VMOBIL gelten zwölf Kalendermonate, beginnend mit dem ersten Geltungstag 0.00 Uhr bis zum Betriebsschluss (=letzter Kurs im Fahrplan) des letzten Geltungstages.

**Neu:** Wochen- und Monatskarten gelten 7 Tage bzw. einen Monat, beginnend mit dem ersten Geltungstag 0.00 Uhr bis 23.59 Uhr des letzten Geltungstages.

KlimaTickets VMOBIL gelten zwölf Kalendermonate, beginnend mit dem ersten Geltungstag 0:00 Uhr bis 23.59 Uhr des letzten Geltungstages.

## 5.4 Entgelte

### NEU: 5.4.1 Zuschlag Ticketgebühr im Bus

- Für Tickets, welche im Bus gekauft werden, wird eine Ticketgebühr von 50 Cent erhoben. Dies gilt sowohl für den Kauf beim Lenkpersonal als auch beim Automaten.

## 6.3 Begleitperson – Kinder

**Alt:** Pro Begleitperson werden zwei Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr gratis befördert. Als Begleitung können Personen ab dem 6. Lebensjahr fungieren.

**Neu:** Pro Begleitperson werden vier Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr gratis befördert. Als Begleitung können Personen ab dem 6. Lebensjahr fungieren.

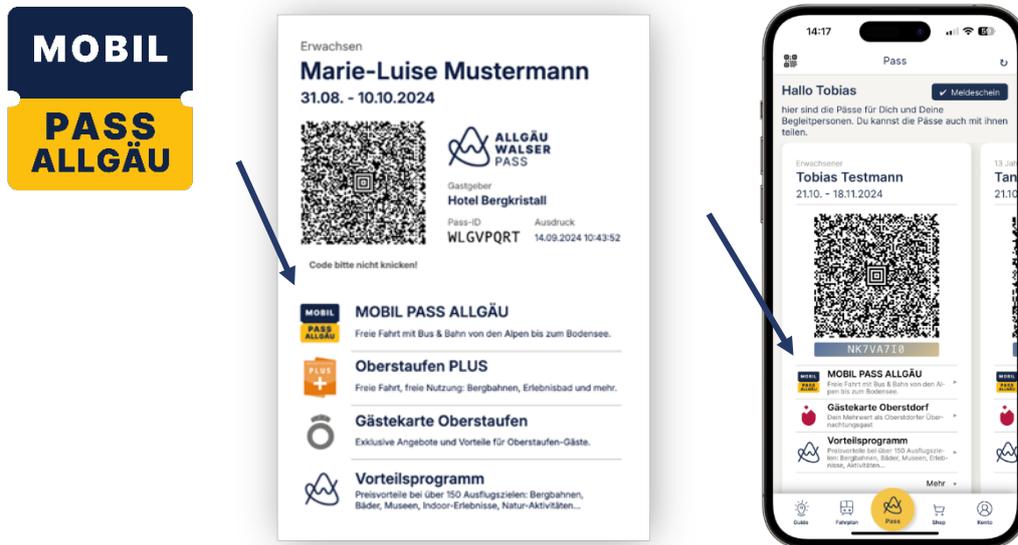
## 6.4 Familien

**Alt:** Wenn Eltern oder Großeltern mit mindestens einem unversorgten Kind reisen, fahren die im Familienpass eingetragenen Kinder und ein zweiter Eltern- bzw. Großelternanteil gratis. Voraussetzung ist, dass ein Elternteil/Großelternanteil einen gültigen Fahrschein („Einzelfahrt Familie“, „Einzelfahrt Vollpreis“ oder „Tageskarte Familie“, „Tageskarte Vollpreis“, ein „Klimaticket VMOBIL übertragbar“ oder ein Klimaticket Ö) gelöst hat und als Berechtigungsnachweis einen „Vorarlberger Familienpass“, einen Familienpass eines anderen österreichischen Bundeslandes oder das Familienabo der LIEmobil vorweisen kann. Familien können den digitalen Familienpass im Familienpass App aktivieren und haben den Familienpass so immer dabei.

**Neu:** Wenn Eltern oder Großeltern mit mindestens einem unversorgten Kind reisen, fahren die im Familienpass eingetragenen Kinder und ein zweiter Eltern- bzw. Großelternanteil gratis. Voraussetzung ist, dass ein Elternteil/Großelternanteil einen gültigen Fahrschein („Einzelfahrt Familie“, „Einzelfahrt Vollpreis“ oder „Tageskarte Familie“, „Tageskarte Vollpreis“, ein „Klimaticket VMOBIL“ oder ein Klimaticket Ö) gelöst hat und als Berechtigungsnachweis einen „Vorarlberger Familienpass“, einen Familienpass eines anderen österreichischen Bundeslandes oder das Familienabo der LIEmobil vorweisen kann. Die Identität der im Familienpass eingetragenen Personen ist auf Verlangen mittels Lichtbildausweis vorzuweisen. Familien können den digitalen Familienpass im Familienpass App aktivieren und habenden Familienpass so immer dabei.

### 8.1.21 Mobil Pass Allgäu -neuer Punkt

Mit dem Mobil Pass Allgäu (als eTicket auf dem Smartphone oder als ausgedrucktes Ticket verfügbar) haben Gäste freie Fahrt auf den Linien 890 (Oberstaufen – Krumbach – Lingenau – Egg) und 892 (Hittisau – Bolgenach – Riefensberg).



### 8.1.22 VMOBIL Schnupper-Jobticket

- seit Oktober 2024 gültig (Ergänzung wurde geschickt)

Das VMOBIL Schnupper-Jobticket gilt für die Fahrten mit Bus und Bahn zwischen Wohn- und Arbeitsort, sowie die Fahrradmitnahme im Zug. Es muss folgendes händisch ausgefüllt sein:

- Wohn- und Arbeitsort
- Gültig von/bis
- Firma
- Name Mitarbeiter:in

Schnupper-Jobticket  
Vorderseite

Schnupper-Jobticket  
Rückseite

## **8.2 Tarifzonenplan und Tarife 2025**

- grenzüberschreitende Verbindung nach Weiler i.A. wurde neu eingezeichnet
- Tarife ab 1.1.25

## **8.3 Bodensee Ticket**

- Erweiterung Zone Ost (Ergänzung wurde im Oktober ausgeschickt)
- Tarife 2025